

Bebauungsplan "Laudaer Berg" - Änderung
im Bereich der Reihenhausgrundstücke südlich
der Friedhofstraße im Stadtteil Gerlachsheim

Darstellung der Ziele und Zwecke der Planung

1. Anlaß zur Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Laudaer Berg", Stadtteil Gerlachsheim, wurde mit der Bekanntmachung der Bebauungsplangenehmigung im Amtsblatt der Stadt Lauda-Königshofen vom 7.3.1980 Nr. 10 rechtsverbindlich. Für den mit Reihenhäusern nutzbaren Bereich ~~südlich~~ ^{östlich} der Friedhofsstraße enthält der Bebauungsplan u.a. eine Grundflächenzahl von "0,4" und eine Geschoßflächenzahl von "0,8". Dieses Maß der baulichen Nutzung ist nach den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes (von Baulinie bzw. Baugrenze eingebundene Baufläche) nicht realisierbar. Folgende Anpassung von GRZ und GFZ an die tatsächlich mögliche Bebauung erscheint daher notwendig:

	bisher	künftig
Grundflächenzahl (GRZ)	0,4	0,2
Geschoßflächenzahl (GFZ)	0,8	0,4

In Kenntnis dessen hat der Gemeinderat am 24.1.1983 die Änderung des Bebauungsplanes "Laudaer Berg" beschlossen (Aufstellungsbeschluß).

2. Abgrenzung, Angaben zum Bestand

Der von dieser Änderung betroffene Teil des Bebauungsplangebietes wird im wesentlichen umgrenzt

im ~~Westen~~ ^{Süd} von ~~den~~ ^{Teilen der} im Außenbereich liegenden Ackergrundstücken Flst.Nr. 5518, 5517, 5516, 5515 und 5514.

im ~~Süden~~ ^{Osten} vom Feldweg Flst.Nr. 5489

Norden
im ~~Osten~~ von Grundstück Flst.Nr. 7467
Westen
im ~~Norden~~ von der Friedhofstraße (Flst.Nr. 7521).

3. Bauliche Nutzung und Gestaltung

Die festgesetzte bauliche Nutzung - ausgenommen die mit dieser Bebauungsplanänderung beabsichtigte Reduzierung der Grund- und Geschoßflächenzahl - wird beibehalten.

4. Sonstiges

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.



Bürgermeister